

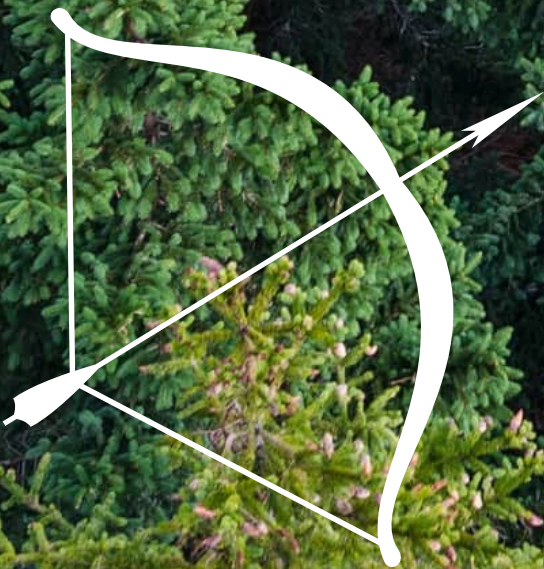
Anmeldung

zum
Jungscharlager
2024

29. Juli - 03. August
Im CVJM Camp Münchhausen

Für Kinder von 8 bis 13 Jahren

AUF DEN SPUREN VON ROBIN HOOD



Teilnahmebeitrag: 160€

(110€ für jedes weitere Geschwisterkind)

Leistungsumfang:

- Hin- und Rückfahrt
- Unterbringung in Gruppenzelten
- Vollverpflegung
- Programm

Träger:

Träger des Jungscharlagers ist die ECG Schlitzerland

Unterstützung:

Durch den CVJM-Schlitzerland



Freizeitleitung:

Johannes Heinlein

0151 50452146

Anmeldebestätigung:

Bitte beachte, dass du nach deiner Anmeldung eine Anmeldebestätigung von uns bekommst. Erst dann bist du verbindlich zur Freizeit angemeldet.

Anmeldeschluss:

Bitte gib diese Anmeldung **bis spätestens 01.07.2024** in Papierform im Gemeindebüro (Brauhausstraße 20, 36110 Schlitz).

Anmeldung

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Geschlecht:

Adresse:

Handynummer
eines Erziehungs-
berechtigten:

E-Mail:

Die rückwärtig stehenden Bedingungen habe ich gelesen und
akzeptiere ich.

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zum Jungscharlager
2024 an.

Ort, Datum:

Unterschrift
eines Erziehungs-
berechtigten:

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 8-13 Jahren. Die Konfessionszugehörigkeit spielt für die Anmeldung keine Rolle. Die Anmeldung erfolgt schriftlich an das Gemeindebüro - Evang. Christusgemeinde Schlitzerland
Brauhausstraße 20, 36110 Schlitz

Sollten Kinder aus finanziellen Gründen nicht teilnehmen können, werden in Einzelfällen Zuschüsse gewährt. Bitte wenden Sie sich dazu an die Freizeitleitung oder an Pfr. Melanie Pflanz Brauhausstraße 20, 36110 Schlitz Tel:06642-9110646

Spätestens **vier Wochen** vor Freizeitbeginn erhalten alle Teilnehmenden einen Info-Brief mit den wichtigen Informationen zur Freizeit.

Ein Rücktritt von der Freizeit innerhalb der letzten 6 Wochen vor Fahrtbeginn ist nur möglich, wenn eine Ersatzperson vorhanden ist. Andernfalls werden dem Teilnehmenden die anteiligen Kosten der Freizeit in Rechnung gestellt.

Eine Haftung für alle Unfälle und Schäden, die durch Übertreten der Freizeitordnung oder höhere Gewalt verursacht wurden, übernimmt die Freizeitleitung nicht. Bei gravierenden Verstößen gegen die vorgegebenen Freizeitregeln haben die Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten für einen vorzeitigen Rücktransport des Teilnehmenden zu sorgen.

Wir behalten uns das Recht vor, eine Freizeit bis 6 Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen, wenn die erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der eingezahlte Reisepreis wird den Teilnehmenden in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

